

Prüfungsreglement der Swiss Prävensana Akademie

1. Die Swiss Prävensana Akademie führt zwei Mal im Jahr eine Teil- sowie Abschluss-Prüfung durch. Diese findet jeweils im April/Mai und Oktober statt. Sollte man bei der **letzten** Prüfung in einem oder höchstens 3 Fächern durchgefallen sein und die Diplomarbeit schon abgegeben haben, dann besteht die **einmalige** Möglichkeit die Prüfung an einem ausserordentlichen Termin zu absolvieren. Pro Prüfung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 300.-- verrechnet. Die Prüfungsgebühr muss vor dem ausserordentlichen Prüfungstermin einbezahlt sein. Auch die Diplomarbeit muss spätestens bis zum vereinbarten, ausserordentlichen Prüfungstermin bei uns im Hause sein.
2. Für die Teil- sowie Abschlussprüfung muss sich der Student/die Studentin selbstständig mit unserem Prüfungsanmeldeformular anmelden.
3. Für eine Teilnahme an der Teil- oder Abschlussprüfung muss die Akademie 14 Tage vor der Prüfung im Besitze der Anmeldung sein.
4. **Der Student/Die Studentin ist für die rechtzeitige Abgabe, sowie für die Sicherstellung dass die Anmeldung bei uns angekommen ist, selbst verantwortlich.** Die Akademie bestätigt via Email den Eingang. Sollten Sie innert 2 Tagen keine Rückbestätigung erhalten haben, sind Sie für eine erneute, rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.
5. Nicht rechtzeitig eingereichte Prüfungsanmeldungen werden nicht berücksichtigt!
6. Vor der Prüfung müssen ausstehende Prüfungsgebühren erstattet sein, da sonst die Prüfung nicht in der 6-Wochen-Frist korrigiert werden kann.
7. **Zur Prüfung dürfen nur Fächer angemeldet werden, die man vor dem Prüfungstermin bereits absolviert hat (Alle Kurstage!) Ausserdem müssen alle angemeldeten Prüfungen auch geschrieben werden. Nicht geschriebene Prüfungen gelten als nicht bestanden und bekommen die Note 1.**
8. Prüfungen die mittels Anmeldeformular nicht angemeldet wurden, können nicht nachträglich am Prüfungstag noch geschrieben werden. Am Prüfungstag können keine Wünsche mehr entgegen genommen werden.
9. Prüfung die man zum 2. Mal nicht bestanden hat, werden beim 3. Mal mit Fr. 250.— (pro Prüfung) erneut verrechnet.

Siehe Rückseite

Information zum Prüfungstag

Türöffnung an der Akademie ist um 8.30 Uhr.

Registratur und Raumzuteilung ab 8.30 - 9.00 Uhr (nur mit spezieller Erlaubnis können auch einzelne Teilnehmer nach 9.00 Uhr mit der Prüfung beginnen).

Wir behalten uns vor, Sie aus organisatorischen Gründen schriftlich **auf den Nachmittag aufzubieten**. In diesem Fall bekommen Sie **ca. 1 Woche vorher** Bescheid. **Wünsche betreffend Prüfungszeit können bis spätestens Anmeldeschluss angebracht werden. Nach Anmeldeschluss werden KEINE Anmeldungen oder Änderungswünsche mehr angenommen!** Sollten Sie 3 Tage vor dem Prüfungsdatum noch keine Information betreffend der Prüfungszeit erhalten haben, informieren Sie sich bitte in der Akademie. Es gilt die „Holflicht“. Bei Nichteinhaltung besteht **KEINE Berechtigung zur Registrierung ausserhalb der Anmeldezeiten**.

Prüfungsstart ist nach der Registratur sowie Raumzuteilung ab 8.30 Uhr.

Für die Prüfungen haben Sie 40 Minuten Zeit. Ausnahmen sind Anatomie und Krafttraining, für diese Prüfungen haben Sie 60 Minuten Zeit.

Nach jeder Einzelprüfung darf eine Pause gemacht werden (fakultativ).

Prüfungszeiten: 8.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Mittagspause: 12.00 - 13.00 Uhr

Prüflinge, die eine praktische Prüfung absolvieren müssen, können am Prüfungstag ihre Prüfungszeit sowie ihren Prüfungsraum einsehen.

Die Prüflinge sind selber dafür verantwortlich, pünktlich an den praktischen Prüfungen zu erscheinen.

Alle Prüfungen (Theorie und Praxis) finden an der Akademie statt.

Während der schriftlichen Prüfung dürfen keine Skripte, Bücher oder andere Hilfsmittel eingesetzt werden.

Zur Prüfung sind Schreibzeug, sowie für die Ernährungsprüfung ein Taschenrechner mitzubringen.

Prüfungsergebnisse werden ca. **6 Wochen** nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

12. Prüfungsergebnisse können persönlich mit vorgängiger Anmeldung eingesehen werden.
13. Bei Unklarheiten über Prüfungsergebnisse kann auf Verlangen eine Erklärung durch den jeweiligen Experten eingefordert werden.

Stand November 2011